

**Begründung:**

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion wurde im Bereich des Klosterweges zur Schulwegsicherung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingeführt. Die Verkehrssicherheit wird dadurch jedoch nur geringfügig verbessert. Insbesondere durch den ruhenden Verkehr zu Schulbeginn und –ende werden die Fußgänger-Aufstellflächen vor der Lichtsignalanlage durch parkende Fahrzeuge regelmäßig verdeckt. Die Situation könnte durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs wesentlich entschärft und verbessert werden. Durch die Aufhebung der Parkbuchten und Erneuerung der Markierungen vor der Lichtsignalanlage kann erreicht werden, dass die Fahrzeuge in entsprechenden Abständen zur Lichtsignalanlage auf der Fahrbahn geparkt werden. Dadurch wird gleichzeitig der fließende Verkehr verlangsamt.